

teppichcurling.ch , Vertretung Schweiz, 5042 Hirschthal

Allgemeine Geschäftsbedingungen Teppichcurling.ch vom April 2013

1. Die Lieferzeit:

Beträgt bis zu acht Wochen ab Bestellung. Der Besteller wird über den voraussichtlichen Liefertag informiert. Bei Lieferverzögerung (egal welcher Art) wird eine Nachfrist von zwei Wochen vereinbart.

2. Übergabe/Eigentumsvorbehalt:

Die Ware gehört bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (30 Tage zahlbar ab Empfang, der Ware) der teppichcurling.ch.

Bei Zugriff Dritter (Gerichtsvollzieher, Betreibungsbeamten etc.) auf Vorbehaltsware, muss der Käufer auf die Vorbehaltsware hinweisen und Meldung erstatten. Bei fehlbarem Verhalten muss der Käufer die entstehenden Kosten übernehmen. Beim Zahlungsverzug, kann die teppichcurling.ch vom Vertrag zurücktreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen.

3. Gefahrenübergang:

Die Ware wird von der Gmbh bis zur Lieferadresse, des Käufer, geliefert. Selbst oder per Kurier. Mit der Übergabe der Ware geht auch die Gefahr der Beschädigung, Diebstahl und Verschlechterung etc. an den Käufer über. Der Käufer oder sein Beauftragter, sind zuständig, zur vereinbarten Zeit an Ort und Stelle zu sein.

4. Beschädigung:

Ist irgend ein Artikel beschädigt oder zerstört, durch den Transport, (Kontrolle bei Übergabe) kann vom Käufer innert 2 Tagen, Ersatz/Austausch beantragt werden.

Der Curlingteppich unterliegt als Gebrauchsgegenstand einem nutzungsabhängigen Verschleiss. Gewöhnliche Verschleisserscheinungen stellen keinen Mangel dar. Der Teppich muss, wie es in der Gebrauchsanweisungen steht, gepflegt werden. Die Curlingsteine ebenso.

Gewährleistung und Garantie nach Gesetz 2 Jahre, ab Übergabe an Käufer.

5. Sicherheitsbestimmung:

Der Käufer verpflichtet sich, jeweilige Spieler vor Spiel, Ordnungsgemäss mit den Spielregeln und Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen.

a) mit Strassenschuhen darf der Curlingteppich, nicht betreten werden.

b) Turn-oder Hallenschuhe tragen.

c) genug grosser Raum nehmen, damit der Teppich ganz ausgerollt werden kann. Tipp: ein wenig Klebeband am Anfang und Ende ankleben-Stolpergefahr!

d) die Steine sind zwischen 2-4,2 Kilo. Eventuell Stuhl danebenstellen oder auf den Boden liegen, knien (wenn nicht so gute körperliche Verfassung vorhanden ist. Steine, mit geradem Rücken, heben.

e) es ist verboten, während des Spiels den Teppich zu betreten, ausser die Spielregeln erfordern dies.

f) es ist verboten, die Curlingsteine zu werfen oder ausserhalb des Spielfedes zu benützen.

g) der Schiedrichter, Zähler, ist für den ordnungsgemässen Spielablauf zuständig.

6. Gerichtsstand: Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag, ist Aarau als zuständiger Gerichtsstand vereinbart.

7. Offerte: Eine Offerte ist per Mail oder Brief ist kostenlos. Ebenfalls, wenn bei Besprechung vor Ort, im Nachhinein, eine Version gemietet oder gekauft wird. Kosten, 50.-Franken, entstehen wenn: Besprechung vor Ort, beim Käufer, stattfindet, der Interessent aber keinen mietet oder kauft (Aufwandentschädigung, Probespiel mit Instruktion etc. Ganze Schweiz).

8.Recht:

Die Verträge von teppichcurling.ch und dem Käufer unterliegen dem Schweizerischen Gesetz: Dem Zivil und Obligationenrecht.

9. Veröffentlichung, Schutz:

Das Spiel, Fotos, Filme, Ideen, Vermarktung und Umsetzung ist von Unicurl Schweden Weltweit geschützt.

10. Salvatorische Klausel: